

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2006-11-10
POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiter - Durchwahl

Herr KR Hoffmann-Richter -331

E-Mail: christoph.hoffmann-richter@elk-wue.de

AZ 22.80 Nr. 314/3.1.2

An die
Ausbildungspfarrer und -pfarrerinnen
Vikarinnen und Vikare
über die Evang. Dekanatämter
- Dekane und Dekaninnen sowie
Schuldekane und Schuldekaninnen -
Pfarrseminar der Evangelischen Landeskirche
Pädagogisch-Theologisches Zentrum

Zweite Evangelisch-theologische Dienstprüfung - Prüfungslehrprobe

Sehr geehrte Damen und Herren,

die näheren Regelungen zur Prüfungslehrprobe im Rahmen der Zweiten Evangelisch-theologischen Dienstprüfung gemäß Nr. 7.5 der Ausführungsbestimmungen zur Prüfungsordnung II, wie sie in dem Merkblatt zur Prüfungslehrprobe vom 8. Dezember 1998, AZ 22.80 zu Nr. 240, zusammengefasst sind, entsprechen in zwei Punkten nicht mehr den aktuellen Bildungsplänen für den Religionsunterricht. Im Blick auf die zeitliche Dauer der Unterrichtslehrprobe und auf die Hinweise zur Ausarbeitung eines Unterrichtsentwurfs zur Prüfungslehrprobe wird bestimmt:

1. Die Prüfungslehrprobe umfasst zeitlich eine zusammenhängende Unterrichtssequenz, die in der Regel eine Unterrichtsstunde dauert. Auf Wunsch der Prüfungsteilnehmerin oder des Prüfungsteilnehmers kann sich die Prüfungslehrprobe auch auf eine Doppel- bzw. Blockstunde erstrecken.
2. Die dem Merkblatt für die Prüfungslehrprobe vom 8. Dezember 1998 beigefügten „Hinweise zur Ausarbeitung eines Unterrichtsentwurfs zur Prüfungslehrprobe“ entfallen. Derzeit wird eine aktualisierte Fassung erarbeitet, die zu einem späteren Zeitpunkt an ihre Stelle treten soll.

Die geänderten Regelungen werden erstmals wirksam für die Prüfungslehrproben, die im Rahmen der Zweiten Evangelisch-theologischen Dienstprüfung des Sommers 2007 abgelegt werden. Das Merkblatt für die Prüfungslehrprobe wurde entsprechend aktualisiert und liegt diesem Schreiben bei.

Die Dekanatämter werden gebeten, Mehrfertigungen an die Vikarinnen und Vikare und an die Ausbildungspfarrerinnen und -pfarrer weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Dieter Wille
Oberkirchenrat

Anlage: Zweite Evangelisch-theologische Dienstprüfung, Merkblatt für die Prüfungslehrprobe vom 8. Dezember 1998, geändert am 31. Oktober 2006